



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“

- ⇒ Sachstandsbericht
- ⇒ Antrag auf Aufstockung
- ⇒ Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes

⇒ Sachstandsbericht

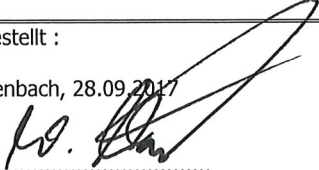
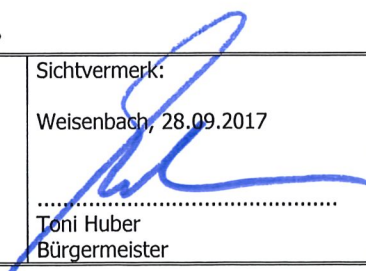
Gemäß Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12. März 2008 wurde Weisenbach mit dem Gebiet „Ortsmitte I“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Als Zeitraum des Sanierungsverfahrens wurde der 01.01.2008 bis zum 31.12.2016 bewilligt.

In den zurückliegenden Jahren wurden in Weisenbach zahlreiche städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet durchgeführt. Sowohl im öffentlichen Bereich als auch im privaten Bereich wurden viele Maßnahmen angeschoben und umgesetzt.

Zwischenzeitlich konnte das Sanierungsgebiet erweitert werden.

Erfreulicherweise wurden Aufstockungsanträge durch Bescheide des Regierungspräsidiums Karlsruhe positiv beschieden. Mit dem zuletzt bewilligten Zuwendungsbescheid vom 3. April 2017 wurde der Förderrahmen auf insgesamt 4.533.333,00 Euro und die Zuwendung auf 2.720.000 Euro erhöht. Auch der Bewilligungszeitraum wurde zwischenzeitlich bis zum 30.04.2019 verlängert.

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich konnte innerhalb des Sanierungsgebietes in den zurückliegenden Jahren viele Maßnahmen angegangen werden, welche ohne Fördermittel kaum zu realisieren gewesen wären.

Aufgestellt : Weisenbach, 28.09.2017  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 28.09.2017  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

Im privaten Bereich wurden im Sanierungsgebiet „Ortsmitte I“ zwischen 2008 und 2017 insgesamt 46 Modernisierungserhebungen erarbeitet. Hieraus wurden nach entsprechender Vorbereitung und Abstimmung zwischen den Grundstückseigentümern, der STEG und der Gemeinde, teilweise unter Einbindung des Landesdenkmalamtes, insgesamt 36 Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen. Hiervon sind mittlerweile 28 private Modernisierungsmaßnahmen komplett abgeschlossen und abgerechnet.

Nach den abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarungen lösen die bereits durchgeführten bzw. noch in Umsetzung befindlichen privaten Maßnahmen Investitionen von ca. 3,7 Millionen Euro aus. Insgesamt wurden hierfür Zuschüsse in Höhe von ca. 997.000 Euro bewilligt, wovon bisher 846.000 Euro abgerufen wurden.

Neben diesen Privatmaßnahmen wurden seit 2008 auch zahlreiche kommunale Projekte angegangen. So wurde der Kindergarten in Weisenbach erworben, die Murgbrücke saniert, ein Wohngebäude und ein Schuppen In den Höfen erworben und abgebrochen sowie die Straße In den Höfen komplett saniert, so dass dieser Wohnbereich deutlich an Wohnqualität gewonnen hat. Bedeutung hatte auch die Sanierung der Jahnstraße mit den teils hohen Stützmauern. Die neu errichtete Toilettenanlage an der Heimatstube wurde aus Landessanierungsmitteln gefördert und bei der Sanierung der Sporthalle kommt die Gemeinde für die Vereinsräume im Untergeschoss in den Genuss entsprechender Fördermittel.

Aktuell hat insbesondere die Sanierung der Weinbergstraße aus kommunaler Sicht die höchste Priorität und auch für die Sanierungsarbeiten im Rathaus fließen Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm.

⇒ Antrag auf Aufstockung

Durch die laufenden kommunalen Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Weinbergstraße und die Sanierungsarbeiten im Rathaus werden die derzeit bewilligten Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm nahezu vollständig aufgebraucht. Somit könnten bisher geplante Maßnahmen, wie weitere Sanierungen im Rathaus bzw. die Schaffung öffentlicher Stellplätze im Bereich der Tour de Murg / In den Höfen nicht mehr angegangen werden.

Vor diesem Hintergrund fand am 5. Juli 2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Dabei wurden unter anderem die Sanierung des Bergweges sowie die Schaffung von öffentlichen Stellplätzen im Bereich der Eisenbahnstraße vorgestellt. Mittlerweile zeigt sich, dass auch im Kindergarten St. Christophorus verschiedene Restmodernisierungsarbeiten noch auszuführen wären. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe möchte deshalb die Verwaltung einen nochmaligen Aufstockungstrag um 835.000 Euro auf dann 5.368.000 Euro Förderrahmen stellen. Sollte dieser Aufstockungsantrag genehmigt werden, so könnten sowohl die Sanierung des Bergweges als auch die weiteren beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

⇒ Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes

Mit der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm wurde ein Förderzeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2016 bewilligt, welche zwischenzeitlich bis zum 30.04.2019 verlängert wurde. Mit dem Antrag auf weitere Finanzmittel ist es allerdings auch erforderlich, dass der Sanierungszeitraum verlängert wird, da die geplanten Maßnahmen wie z. B. die Sanierung des Bergweges oder die Schaffung öffentlicher Stellplätze im Bereich der Tour de Murg / In den Höfen bzw. an der Eisenbahnstraße erst in den Jahren 2019/2020 zur Umsetzung kommen sollen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bewilligungszeitraum bis zum 30.04.2021 zu verlängern.

Ein Vertreter der STEG wird im Rahmen der Sitzung einen Sachstandsbericht geben.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird die Aufstockung der Mittel und die Verlängerung des Sanierungsverfahrens beantragt.
3. Die im Aufstockungsantrag genannten Maßnahmen sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen.